

Neuorientierung in der Wohnungsfrage.

Während die Neuorientierung unserer inneren Politik im allgemeinen erst versprochen und in Aussicht gestellt ist, ist auf dem Gebiete der Wohnungsfrage ohne viel Aufhebens ein nicht unbeträchtlicher Umschwung bereits tatsächlich in Gang gekommen, und zwar ist es Preußen, von dem hier die Aenderung ausgeht. Während Preußen noch bis vor kurzem nicht mit Unrecht als sehr rückständig auf diesem Gebiete der Sozialpolitik galt, hat es sich in der letzten Zeit einen starken Ruck gegeben und schickt sich an, in die vorderste Reihe der Reform zu treten. Die einzelnen Maßregeln sind ja bekannt, aber ihre Zusammenfassung zeigt, daß man in der Tat von einer Art Neuorientierung in der Wohnungsfrage in Preußen reden kann. Schon im vorigen Jahre ist durch das sogenannte Schätzungsgesetz die auch von den Wohnungsreformern längst dringend verlangte Verbesserung des Grundstückschätzungswesens in die Wege geleitet worden, ebenso wurde durch das Stadtschaftsgesetz den Grundbesitzern die Beschaffung von Realkredit erleichtert. Die gegenwärtig aber dem Abgeordnetenhaus vorliegenden und, wie man hoffen darf, bald zur endgültigen Erledigung kommenden Entwürfe eines Wohnungsgesetzes und des sogenannten Bürgschaftssicherungsgesetzes bilden weitere wichtige Bausteine zu einem geschlossenen Gesamtwerte der Wohnungsreform. Sie werden weiter ergänzt durch eine wesentliche Erleichterung der Schaffung von Kleinhäusern und Kleinsiedlungen, die zurzeit das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch Revision der Bauordnungen und Bebauungspläne und Herabsetzung der oft ganz übertriebenen Anforderungen in diese durchführt.

Am meisten aber tritt die Wandlung wohl in zwei weiteren Punkten hervor. Bisher hatte sich der Preußische Staat immer auf den Standpunkt gestellt, daß er eigene größere Geldauswendungen im Wohnungswesen nur zugunsten seiner eigenen Beamten und Angestellten machen wolle. In dem Wohnungsgesetzentwurf und dem Bürgschaftssicherungsgesetz ist nun aber dieser Standpunkt tatsächlich verlassen, und in der zugehörigen Begründung wird erklärt, daß der Preußische Staat jetzt, angesichts der großen Wandlungen in den Zeitverhältnissen, es als seine Aufgabe anerkenne, allgemein und ohne Begrenzung auf einen bestimmten Personkreis auch staatliche Finanzmittel für die Reform des Wohnungswesens einzusetzen. Außerdem wurde in der Wohnungsgesetzkommission des Abgeordnetenhauses von ministerieller Seite mitgeteilt, daß in Zukunft auch geeignetes fiskalisches Land zu angemessenen Preisen vom Preußischen Staate für die Zwecke der Wohnungs- und Siedlungsreform zur Verfügung gestellt werden solle, und für Groß-Berlin sind auch bereits entsprechende Unterhandlungen im Gange, — also anscheinend eine starke Wandlung auch in der fiskalischen Bodenpolitik.

Dieses preußische Vorgehen eröffnet aber auch wesentlich bessere Aussichten für eine große Wohnungspolitik des Reiches. Es ist kein Geheimnis, daß eine solche Wohnungspolitik des Reiches bisher vor allem an dem Widerstande der Einzelstaaten gescheitert ist, die sich in ihre Zuständigkeit nicht vom Reiche hineinreden lassen wollten. Wenn nun aber die Einzelstaaten selber, und vor allem, wenn Preußen selber auf dem Gebiete des Wohnungswesens kräftig vorgeht, so wird die Befürchtung einer Beeinträchtigung ihrer Zuständigkeit durch das Reich hinfällig, denn dann wird dieses sich selbstverständlich auf diejenigen Gebiete der Wohnungsreform beschränken, die ihm unbestritten zufallen. Es fehlt da auch keineswegs an großen brennenden Aufgaben. Insbesondere seien erwähnt die Schaffung eines besonderen Erbaurechtsgesetzes, die Reform der Bodenpolitik des Reiches und von allem die Schaffung einer großen Reformorganisation zur Aufbringung des nötigen Realkredits für den Bau von Klein- und Mittelwohnungen nach dem Kriege. Einige tatsächliche, wenn auch noch recht bescheidene Anklänge einer solchen Reichswohnungspolitik liegen auch bereits vor, insbesondere das Kapitalabfindungsgesetz und jetzt die Erhöhung des Wohnungsfürsorgefonds des Reiches von 5 auf 10 Millionen Mark sowie die Erweiterung seiner Zwecke. Man darf hoffen, daß diesen ersten kleineren Schritten bald größere folgen werden.

Es ist gewiß, daß diese Wendung in der Wohnungspolitik, insbesondere aber das Vorgehen Preußens, die vollste Anerkennung und Unterstützung der weiten Kreise finden wird, die bisher schon und zum Teil seit langen Jahren für die Verbesserung unseres Wohnungswesens eingetreten sind. Diese Kreise werden sich aber andererseits sagen müssen, daß die erwähnten Fortschritte zum guten Teile erst in Aussicht gestellt, aber noch nicht verwirklicht sind, und daß es zu ihrer Verwirklichung noch langer, harter und angestrengter Arbeit aller beteiligten Stellen bedarf, ebenso wie es auch über diese Fortschritt hinaus noch eine Fülle weiterer, dringend notwendiger Erfolge auf dem Gebiete der Wohnungsreform zu erstreiten gibt. Es gilt daher für diese Kreise, in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, sondern im Gegenteil sich die jetzigen Erfolge als Ansporn zu erhöhter weiterer Tätigkeit dienen zu lassen.